



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 09.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.11.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011741

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Unilever ASCC AG

Betroffene Organisation:

Unilever ASCC AG
CHE-115.877.484
Spitalstrasse 5
8200 Schaffhausen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004125

Betriebsstandort-Nr.: 77353337

Betriebsteil: Finanzabteilung, Buchhaltung und Treasury: zwingend erforderliche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der internationalen Finanzmärkte (z.B. Verwaltung der Liquidität oder der Tägung von Transaktionen im internationalen Umfeld)

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 01.12.2022 – 01.12.2025

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.